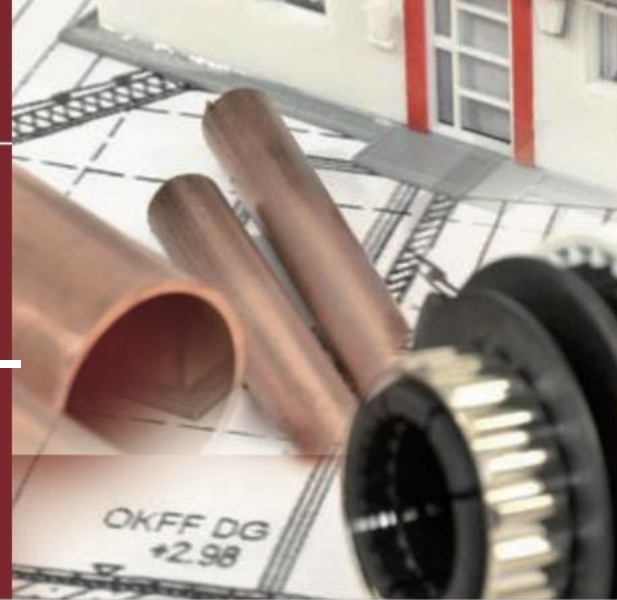


Förderung von innovativen Heizsystemen – Wärmepumpen

Fachabteilung Energie und Wohnbau



**Förderung von
innovativen
Heizsystemen-
Wärmepumpen –
Richtlinie**

Stand 01.01.2017



Das Land
Steiermark

→ Abteilung 15



FÖRDERUNG VON INNOVATIVEN HEIZSYSTEMEN–WÄRMEPUMPEN – RICHTLINIE

gültig für:

Einreichungen vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Zielsetzung	1
2	Allgemeine Bestimmungen	1
3	Begriffsbestimmungen	1
4	Wer kann eine Förderung beantragen?	1
5	Gegenstand der Förderung	2
6	Förderungsvoraussetzungen	2
7	Art und Ausmaß der Förderung	4
8	Abwicklung des Verfahrens	6
9	Beginn und Ende der Förderungsaktion	7
	Anhang Muster Hydraulischer Abgleich	8

Für den Inhalt verantwortlich: FAEW Sanierung und Ökoförderung
FAEW Energietechnik und Klimaschutz
Layout: Sylvia Fischerauer

<http://www.wohnbau.steiermark.at> → [Ökoförderungen](#)

Herausgeber
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15 - Fachabteilung Energie und Wohnbau
Landhausgasse 7
8010 Graz

Telefon: +43/(0)316/877-3414
Fax: +43/(0)316/877-3412
E-Mail: wohnbau@stmk.gv.at



1 Zielsetzung

Ziel der Förderungsrichtlinie im Sinne des § 6 der Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Förderungen des Landes Steiermark ist die Steigerung der Energieeffizienz und Versorgungssicherheit mit Energie unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Gleichzeitig sollen in Umsetzung der steirischen Strategien im Bereich Klima und Energie schädliche Emissionen in der Umwelt verringert und die Verwendung nicht erneuerbarer natürlicher Ressourcen weitestgehend vermindert werden. Nicht zuletzt soll die Wertschöpfung in den steirischen Regionen gesteigert, die Technologieentwicklung gefördert und ein Beitrag zur Sicherung und Erhöhung der Beschäftigung erreicht werden.

2 Allgemeine Bestimmungen

Das Land Steiermark gewährt für sein Gebiet als Maßnahme zur Förderung erneuerbarer Energieträger einmalige, nicht rückzahlbare Zuschüsse für neue Wärmepumpen. Diese Investitionszuschüsse können nur bei Vorliegen der in dieser Richtlinie festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der verfügbaren finanziellen Mittel gewährt werden.

3 Begriffsbestimmungen

3.1 Wohnung (Wohneinheit)

eine zur ganzjährigen Führung eines eigenen Haushalts geeignete, baulich in sich abgeschlossene Einheit für Wohnzwecke, mit zumindest einem Raum, Küchenbereich, Bad/WC und einer Nutzfläche ab 30 m².

3.2 Nutzungseinheit bei Sondernutzung

baulich oder in einem Bauwerk zumindest funktionell getrennte Nutzungsart für Zwecke von Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen, öffentlichen (allgemein zugänglichen) Sportanlagen, Vereinen, sowie gemeindeeigenen Gebäude(teilen).

3.3 Jahresarbeitszahl (JAZ)

Verhältnis der jährlich bereitgestellten Wärmeenergie (Wärmeabgabe in kWh/a) zur aufgewendeten Antriebs- und Hilfsenergie (elektrische Energie in kWh/a).


3.4 Jahresarbeitszahl bei Kombination Wärmepumpe – Solarthermieanlage (JAZ_{Gesamt,Solar})

Verhältnis der bereitgestellten Wärmeenergie für Raumheizung und Warmwasserbereitung zur Summe der Stromverbräuche von Wärmepumpe inkl. Nebenaggregaten (Soleumwälzpumpen, Lüfter) und Soleumwälzpumpe des Kollektorkreislaufs der solarthermischen Anlage.

4 Wer kann eine Förderung beantragen?

4.1 Folgende natürliche oder juristische Personen können im Rahmen von Wohnnutzungen Anträge stellen:

- a) EigentümerInnen, HauptmieterInnen, WohnungseigentumswerberInnen, dinglich Nutzungsberechtigte sowie Bauträger iS der Gewerbeordnung 1994 -GewO 1994 bzw. des Bauträgervertragsgesetzes - BTVG
- b) sonstige UnternehmerInnen, sofern diese Förderung als De-minimis-Beihilfe möglich ist. Dabei muss der Unternehmenszweck in der Zurverfügungstellung von Wohnungen liegen.

- 
- 4.2 Weiters können **BetreiberInnen von Nutzungseinheiten gemäß Punkt 3.2** für die zu diesen Sonderzwecken genutzten Gebäude(teile), sofern sie entweder nicht unternehmerisch tätig sind oder eine De-minimis-Förderung möglich ist, eine Förderung beantragen.

5 Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Investitionen zur **Neuerrichtung** von Wärmepumpen mit wasserführenden Wärmeabgabesystemen zum Zweck der effizienten Wärmebereitstellung für den

- **Neubau** bei **Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Reihenhäusern**
- **nachträglichen Einbau** in bestehenden **Wohngebäuden** und bestehenden **Gebäuden für Sondernutzungen**.

6 Förderungsvoraussetzungen

6.1 Allgemeine Voraussetzungen

- a) Die **Anschaffung** (Lieferung und Montage) der Anlage und ihrer Komponenten darf **zum Zeitpunkt der Registrierung (siehe Punkt 8.1) noch nicht erfolgt** sein.
- b) Für dieselbe Anlage dürfen **keine weiteren Förderungen durch andere Landesdienststellen** in Anspruch genommen werden.
- c) Die Anlage muss entsprechend dem Steiermärkischen Baugesetz errichtet und rechtmäßig benützt werden sowie sonstigen relevanten gesetzlichen Bestimmungen und maßgeblichen Normen entsprechen.
- d) Alle zivilrechtlichen Erfordernisse, wie z.B. Zustimmungserklärungen Dritter zur Errichtung der Anlage, müssen eingehalten werden.
- e) Die Anlage muss durch eine/einen aufgrund der gewerblichen Vorschriften zur Errichtung von Anlagen für die Warmwasserbereitung bzw. für Warmwasserbereitungs- und Heizungsanlagen befugte Installateurin/befugten Installateur errichtet werden.
- f) Es dürfen **ausschließlich neue (nicht gebrauchte) Komponenten/Anlagenteile** verwendet werden.

6.2 Weitere Anforderungen

- a) Das zu versorgende Objekt bzw. die zu versorgende Anlage darf **nicht an der Trasse eines bestehenden Fernwärmenetzes aus erneuerbaren Energieträgern oder hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung** liegen, ausgenommen bei finanziell unzumutbaren Umstellkosten.
- b) Der Heizwärmebedarf HWB_{SK} (Standortklima) des zu beheizenden Gebäudes darf nicht größer als $70 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ sein. Dies gilt mit Ausnahme von Luftwärmepumpen nicht für Bestandsgebäude.
- c) Folgende Jahresarbeitszahl der Wärmepumpe ist zu erreichen:
 - reiner Heizbetrieb: $JAZ_{\text{Heizung}} \geq 4,0$ oder
 - kombiniert Raumwärme und Warmwasser: $JAZ_{\text{Gesamt}} \geq 3,5$



- d) Ein Wärmemengenzähler am Ausgang der Wärmepumpe (mindestens Genauigkeitsklasse 3¹) und ein separater Stromzähler (mindestens Genauigkeitsklasse A)² für Kompressor und Hilfsantriebe (Ventilatoren, Solepumpen, elektrische Zusatzheizeinrichtungen) müssen installiert sein.
- Wenn über die Art des Messverfahrens die vorgegebene Genauigkeit durch eine Vergleichsmessung und einen Testbericht einer Prüfanstalt nachgewiesen wird, kann
- abweichend zum MID-konformen Wärmemengenzähler am Ausgang der Wärmepumpe und zum separaten MID-konformen Stromzähler auch eine wärmepumpeninterne Energiebilanzierung des/der HerstellerIn, bzw.
 - abweichend zum MID-konformen Wärmemengenzähler am Ausgang der Wärmepumpe auch ein Volumenstrommesser mit Temperaturfühler inklusive Recheneinheit verwendet werden.
- e) Verteilleitungen innerhalb des Heizraumes müssen gedämmt sein.
- f) Vor der Errichtung der Wärmepumpe muss eine Energieberatung von einer Ich tu's - Beraterin/einem Ich tu's - Berater zur Festlegung der optimalen Heizungsform sowie zur Feststellung allfälliger bautechnischer Optimierungspotenziale in Anspruch genommen werden.
- Bei neuen Ein- oder Zweifamilienhäusern ist zumindest eine kostenlose Erstberatung (30 Minuten) und bei Bestandsgebäuden zumindest eine Energiespar-Beratung (90 Minuten) erforderlich.

Kontakte

- Ich tu's-BeraterInnen, siehe www.ich-tus.steiermark.at bzw.
- Beratungsangebote des Landes, siehe www.energieberatung.steiermark.at

6.3 Bezüglich Luftwärmepumpen gilt zusätzlich:

- a) Hinsichtlich der Auswahl, der Art der Aufstellung und der Betriebszeiten müssen die Vorgaben des Arbeitsbehelfs „Informationsblatt zum Lärmschutz im Nachbarschaftsbereich von Luftwärmepumpe“ (siehe dazu http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umweltthemen/laerm/forum_schall/downloads/Informationsblatt_Luftwaermepumpen_2013.pdf) eingehalten werden.
- b) Es muss zusätzlich
- entweder eine Photovoltaikanlage mit mindestens 2 kWp und mindestens 1 kWp pro 5 kW Nennleistung der Wärmepumpe (bei A2W35) oder
 - eine Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche oder
 - bei Bestandsgebäuden eine bivalent alternativ betriebene Biomasseheizung mit $JAZ_{\text{Heizung}} \geq 4,0$ (bivalent alternativ gerechnet für Heizbetrieb) vorhanden sein.

6.4 Anforderung für die Bonusförderung in Kombination mit einer Solaranlage

Für die Inanspruchnahme einer Bonusförderung muss zusätzlich eine thermische Solaranlage mit $JAZ_{\text{Gesamt,Solar}} > 4,2$ (gerechnet für Heizung samt Warmwasser) vorhanden sein.

¹ Entsprechend Anhang VI betreffend Wärmehzähler (MI-004) der Richtlinie 2014/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt (Measurement Instruments Directive – MID)

² Entsprechend Anhang V betreffend Elektrizitätszähler für den Wirkverbrauch (MI-003) der Richtlinie 2014/32/EU



6.5 Berechnung der Jahresarbeitszahl (JAZ)

- JAZ:** Der Nachweis der JAZ ist mittels des Tools **JAZcalc** zu führen. Auf dieses Tool kann unter <http://www.erdwaerme-info.at/> kostenlos zugegriffen werden.
- Heizwärmebedarf:** Es ist der HWB_{SK} (Standortklima) gemäß einem gültigen Energieausweis für das Objekt einzusetzen.
- Warmwasserbedarf:** Die manuelle Eingabe von Werten ist nicht zulässig.
- Daten der Wärmepumpe:** Ist die Wärmepumpe in der Datenbank von JAZcalc nicht enthalten, sind die einzugebenden COP-Werte durch einen Prüfbericht einer akkreditierten Prüfanstalt nachzuweisen.
- Wärmeentzugsleistung:** Die Werte haben sich an der nachstehenden Tabelle zu orientieren:

Maximale spezifische Wärmeentzugsleistungen			
(nur für Anlagen die zur Beheizung von Wohnhäusern dienen)			
	Untergrund	Bsp.	spez. Entzugsleistung
Flachkollektor	Trocken	Sand, Kies trocken	10 [W/m ²]
	Feucht	Lehmboden feucht	20 [W/m ²]
	Wassergesättigt	Sand, Kies im Grundwasser	40 [W/m ²]
Minimalabstand der Kollektorrohre: 1 m			

	Untergrund	Bsp.	spez. Entzugsleistung
Tiefensonde	Trocken	trockenes Sediment	20 [W/m]
	Wassergesättigt	wasserführendes Sediment	50 [W/m]
	Fels massiv	Kalkstein, Sandstein	60 [W/m]
Sondenabstand ≥ 7 m			

Bei Tiefensonden kann eine Bemessung nach SIA 384/6 erfolgen (Siehe auch Planungsempfehlung ÖWAV Regelblatt 207).

- Solltemperatur wärmster Raum:** es sind mindestens 22°C (z.B. Bad) anzunehmen.
- Vor- und Rücklauftemperatur der Heizung:** Wird ein Wert manuell eingegeben, ist dieser mittels einer raumweisen Heizlastberechnung inklusiver raumweiser Dimensionierung des Wärmeabgabesystems nachzuweisen.
- Warmwassertemperatur:** Die Solltemperatur für das Warmwasser ist bei zentraler Warmwasserversorgung ab drei Wohneinheiten mit zumindest 60°C (Speichersolltemperatur) anzusetzen, ansonsten (z.B. Ein- und Zweifamilienhäusern) mit zumindest 50°C.

7 Art und Ausmaß der Förderung

Die Lieferung und Montage von neuen Wärmepumpen wird entsprechend den nachstehenden Förderungssätzen gefördert. Die Zuschüsse erfolgen jedoch nur im Ausmaß ihrer anteilmäßigen Zurechenbarkeit zu den von der Förderung erfassten Gebäuden oder Gebäudeteilen.



7.1 Förderungssätze

Basisförderung	Förderung [€]
Grundwasser-Wärmepumpe	4.000,--
Erd-Wärmepumpe – Tiefensonde	3.500,--
Erd-Wärmepumpe – Flächenkollektor	2.500,--
Luftwärmepumpe	1.000,--

7.2 Zuschläge

Zuschläge	Förderung [€] max.
Schichtladespeicher + Frischwassermodul in Kombination einer geförderten solarthermischen Anlage Dieser Zuschlag kann einmalig im Rahmen der Direktförderung für Wärmepumpen <u>oder</u> für solarthermische Anlagen geltend gemacht werden.	1.075,--
hydraulischer Abgleich gemäß Anhang (Muster) bei bestehenden Ein- und Zweifamilienwohnhäusern	200,--
hydraulischer Abgleich gemäß Anhang (Muster) bei bestehenden Mehrfamilienwohnhäuser (ab 3 Wohneinheiten)	100,-- je Wohneinheit
Einbau neuer Heizungspumpen mit einem Energieeffizienzindex EEI von maximal 0,2, wobei gilt:	75,-- je Pumpe
Ein- und Zweifamilienwohnhaus	max. 3 Pumpen
Mehrparteienwohnhäuser und Sondernutzung mit zentraler Warmwasserbereitung	max. 4 + 1 Pumpe je Steigstrang
Mehrparteienwohnhäuser und Sondernutzung mit <u>dezentraler</u> Warmwasserbereitung	max. 2 + 1 Pumpe je Steigstrang

Zuschlag für Wärmepumpen über 10 kW Nennleistung	Förderung [€]
pro zusätzliches kW Nennleistung bis max. 400 kW	35,--

Bonus für die Kombination mit einer Solaranlage	Förderung [€]
pauschal	500,--



8 Abwicklung des Verfahrens

Die Förderung verläuft in einem **2-stufigen Verfahren** (Schritt 1 – Registrierung, Schritt 2 – Förderungsantrag).

Die **Registrierung** (Schritt 1) muss **vor Lieferung und Montage** der Anlage erfolgen. Der **Förderungsantrag** (Schritt 2) ist erst **nach Errichtung** der Anlage möglich. Die Förderungsauszahlung ist an die vollständige Erfüllung der Förderungsbedingungen dieser Richtlinie geknüpft.

8.1 Registrierung

Vor Lieferung und Montage der Anlage muss eine **Registrierung der Maßnahme** mittels **Registrierungsformular per Fax, E-Mail oder im Postweg** (Poststempel) beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 15, FA Energie und Wohnbau, Ökoförderung, Landhausgasse 7, 8010 Graz

Tel.: (0316) 877-3414, Fax: (0316) 877-3412

E-Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at

erfolgen.

Der **Förderungsantrag** mit der zugeteilten Registrierungsnummer wird dann **im Postweg** übermittelt.

Mit der Zuteilung der Registrierungsnummer werden die Förderungsmittel für die Dauer von **6 Monaten** reserviert.

8.2 Förderungsauszahlung

Nach Errichtung der Anlage kann binnen einer **Frist von 6 Monaten ab Zuteilung der Registrierungsnummer** die Förderungsauszahlung über den **Förderungsantrag** per Fax, E-Mail oder im Postweg (Poststempel) beantragt werden.

Der Förderungsantrag ist in schriftlicher Form beim

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 15, FA Energie und Wohnbau, Ökoförderung, Landhausgasse 7, 8010 Graz

Tel.: (0316) 877-3414, Fax: (0316) 877-3412

E-Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at

oder bei einer der unter <http://www.wohnbau.steiermark.at> / Ökoförderungen gelisteten „Ich tu's – Einreichstellen“ einzubringen.

8.2.1 Vorzulegende Unterlagen

- a) ausgefüllter **Förderungsantrag** mit zugeteilter Registrierungsnummer,
- b) **Rechnungen** und **Zahlungsnachweise in Kopie** mit zumindest folgenden Inhalten:
 - Angabe von Marke, Art und Leistung der Wärmepumpe, des Wärmemengenzählers sowie des Stromzählers,
 - erfolgreiche Inbetriebnahme,
 - die Erstellung der erforderlichen Unterlagen, Berechnungen, Dokumentationen und Bestätigungen sowie die Einweisung der Anlagenbetreiberin/des Anlagenbetreibers in Funktions- und Betriebsweise bzw. die Bedienung der Anlage.
- c) **Bestätigung** bzw. **Rechnung** und **Zahlungsnachweis in Kopie** über die **verpflichtende Energieberatung** gemäß Punkt 6.2 lit. f) mit Angabe von Art und Dauer der Beratung sowie Angabe der EBS-Manager ID,



- d) **Nachweis der Jahresarbeitszahl bestehend aus folgenden Unterlagen:**
- JAZcalc-Berechnungsblatt, samt Bestätigung durch eine zertifizierte Wärmepumpen-Installateurin/einen zertifizierten Wärmepumpen-Installateur, dass bei der Berechnung die Vorgaben gemäß Punkt 6.5 „Berechnung der Jahresarbeitszahl“ eingehalten wurden,
 - falls eine Wärmepumpe eingesetzt wird, die nicht in der Datenbank von JAZcalc enthalten ist, sind Prüfberichte einer akkreditierten Prüfanstalt zum Nachweis der Daten der Wärmepumpe vorzulegen,
 - falls ein Wert für die Vor- und Rücklauftemperatur der Heizung bei der JAZcalc-Berechnung manuell eingegeben wird, ist eine raumweise Dimensionierung des Wärmeabgabesystems auf Basis einer raumweisen Heizlastberechnung, deren Nachvollziehbarkeit durch eine zertifizierte Wärmepumpen-Installateurin/einen zertifizierten Wärmepumpen-Installateur ausdrücklich zu bestätigen ist, vorzulegen.
- e) **Energieausweis in Kopie** (Stammdatenblatt und Blatt zum Wärme- und Energiebedarf – Seiten 1 und 2 gemäß Anhang OIB RL 6) bzw. Angabe der ID-Nummer der ZEUS-Datenbank,
- f) **Bestätigung der regionalen Fernwärmenetzbetreiberin/des regionalen Fernwärmenetzbetreibers**, dass das zu versorgende Objekt bzw. die zu versorgende Anlage nicht an der Trasse eines bestehenden Fernwärmenetzes aus erneuerbaren Energieträgern oder hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung liegt, ausgenommen bei finanziell unzumutbaren Umstellkosten,
- g) **Abnahmeprotokoll** durch eine zertifizierte Wärmepumpen-Installateurin/einen zertifizierten Wärmepumpen-Installateur, aus der die fachgerechte und richtlinienkonforme Ausführung (Einhaltung der „Technischen Voraussetzungen“) sowie die Übereinstimmung der Anlagendaten mit der JAZcalc-Berechnung hervorgehen,
- h) gegebenenfalls **Protokoll „Hydraulischer Abgleich“ gemäß Anhang (Muster)**
- i) im Fall der Kombination Luftwärmepumpe mit anderen Anlagensystemen: Nachweis über die vorhandene Photovoltaikanlage/Solaranlage/Biomasseheizung in Form einer Bescheinigung einer befugten Unternehmerin/ eines befugten Unternehmers,
- j) **Fotos der gesamten Anlage** (Wärmepumpe, Wärmemengenzähler, Stromzähler) in entsprechender Qualität.

8.2.2 Für Unternehmen gilt außerdem:

Bei Förderungen im Rahmen der De-minimis-Beihilfenregelung ist eine Aufstellung aller sonstigen bei öffentlichen und privaten Stellen von der Förderungswerberin/vom Förderungswerber beantragten und/oder gewährten Förderungen anzuschließen.

9 Beginn und Ende der Förderungsaktion

Diese Förderungsaktion betrifft Förderungsanträge, für die in der Zeit vom **1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017** eine **Registrierung** mittels Registrierungsformular per Fax, E-Mail oder im Postweg (Poststempel) erfolgt ist.



Anhang Muster Hydraulischer Abgleich

(es sind auch andere Varianten automationsunterstützter Protokolle möglich)

Protokoll Hydraulischer Abgleich														
Gebäudedaten					Heizkörper Einstellung									
Geschloß	Raumnummer	Raumbezeichnung	Wohnfläche [m²]	Heizlast[W/Raum]	Heizkörper/ Fußbodenheizung (ankreuzen!!)		Auslegungstemperatur VL/RL [°C]	Heizleistung pro Heizkörper [W/HK]	Durchfluss pro HK [l/h]	Druckverlust HK-Ventil [mWS]	Kv-Wert	Ventil Fabrikat/Type	Voreinstellung	Bemerkung
					HK	FBH								
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
Durchgeführt am										Seite ___ von ___				